

Liebe Eltern,

wie Sie den Medien bereits entnehmen konnten, werden ab Mittwoch, den 18.03.2020, alle Schulen, Kitas und Horte im Freistaat Sachsen geschlossen. Alle im Zusammenhang mit Schule und Hort gesetzten Termine entfallen für den Zeitraum der Schulschließung, die bislang bis zum 19.04.2020 angesetzt ist. Das betrifft beispielsweise Entwicklungsgespräche, Vorschultermine, Elternstammtische, Klassenfahrten, Wandertage und Sportveranstaltungen.

Mit der Schließung von Schule und Hort tritt die „**Notbetreuung**“ in Kraft. Das heißt, es dürfen nur Kinder betreut werden, deren Eltern (sowohl Mutter als auch Vater bzw. alleinerziehend) im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind (Polizei, Feuerwehr, Ärzte, Pflegepersonal, Erzieherin usw.). Eine Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur finden Sie in der Anlage, ebenso den Antrag auf Notbetreuung. Diese „Notbetreuung“ ist bei uns tgl. von 8.00 bis 16.00 im Hort geplant.

Die Zeit in der die Schulen geschlossen sind, umfasst vier Schulwochen, die nicht als Ferien, sondern als Lernzeit ausgewiesen sind. Die Klassenlehrer werden für jede dieser Wochen einen Wochenplan erstellen, mit dem die Kinder den Lernstoff er- und bearbeiten. Den Wochenplan bekommen Sie jeweils freitags für die kommende Woche per Mail vom jeweiligen Klassenleiter zugesandt. Den ersten Wochenplan mit Aufgaben für diese Woche bekommen Sie heute am Dienstag. Sollte Sie keine Mail erreichen, melden Sie dies bitte im Schulsekretariat zurück. Die Wochenpläne sind so gestaltet, dass die Kinder selbstständig damit arbeiten können.

Eltern bzw. die von den Eltern beauftragten Betreuer sind angehalten diesen Lernprozess zu begleiten und für Rückfragen der Kinder zur Verfügung zu stehen. Sollten Rückfragen oder Verständnisprobleme auftreten, wenden Sie sich bitte per Mail an die Klassenleiter bzw. Fachlehrer:

[melanie.bedoya@christlicherlernraum.de](mailto:melanie.bedoya@christlicherlernraum.de)

[manig@christlicherlernraum.de](mailto:manig@christlicherlernraum.de)

[turek@christlicherlernraum.de](mailto:turek@christlicherlernraum.de)

[finsterbusch@christlicherlernraum.de](mailto:finsterbusch@christlicherlernraum.de)

[kaphegyi@christlicherlernraum.de](mailto:kaphegyi@christlicherlernraum.de)

Diese sind täglich zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr auf diesem Wege erreichbar.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein Ihre Anfrage über E-Mail zu stellen, wenden Sie sich bitte, nur im Ausnahmefall, telefonisch an Frau Manig: 0174 2439693 Ihre Anfrage wird dann an den Klassenleiter weitergeleitet und dieser setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

Ab der zweiten Woche wird der Wochenplan eine Selbstkontrolle (Test) zum Lern- und Übungsstoff der letzten Woche enthalten. Bitte lassen Sie das Kind diesen Test selbstständig bearbeiten und kontrollieren Sie ihn gemeinsam mit dem Kind und der beigefügten Lösung. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, zu erkennen, ob das Kind den Stoff verstanden hat oder ob erneute Beschäftigung mit dem Lerngegenstand notwendig ist. Sollten Sie einen solchen Bedarf zu einem bestimmten Lerngegenstand feststellen, sind die Klassenlehrer gern bereit, Ihnen zusätzliches Material zukommen zu lassen.

In den Wochenplänen werden auch Aufgaben mit der Lern-App ANTON und Antolin zu lösen sein. Es wäre gut, wenn Sie Ihrem Kind dafür ein Tablet bzw. einen PC bereitstellen könnten.

Da noch nicht absehbar ist, wann und in welchem Umfang unser Lernraum geschlossen wird, bitten wir Sie heute bis 11.00 Uhr noch eventuell in der Schule verbliebene Materialien Ihres Kindes abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr Leitungsteam des Lernraums

Claudia Manig und Michael Ritter

Stand: 17.03.2020 um 10:00 Uhr

## Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule

### Grundsatz

Ein Anspruch auf Notbetreuung wird nur in einem sehr restriktiven Rahmen gewährt, damit durch die Schließung von Einrichtungen die Entstehung von Infektionsketten vermieden bzw. verzögert wird. Wenn die Voraussetzung auf Notbetreuung nicht gegeben ist, wird das Kind nicht aufgenommen.

### Eine Notbetreuung kommt nur in Frage, wenn

**beide** Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur (siehe Anlage) tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.

Voraussetzung für die Notbetreuung ist, dass die Kinder und deren Personensorgeberechtigten

1. keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
2. nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und **sie** keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen, und
3. sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

**Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sein müssen.**

### Name, Geburtsdatum, Anschrift betreutes Kind

<b>Name, Anschrift (sofern abweichend): Personensorgeberechtigter A</b>	<b>Name, Anschrift (sofern abweichend): Personensorgeberechtigter B</b>
<b>Arbeitgeber Personensorgeberechtigter A</b>  Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen	<b>Arbeitgeber Personensorgeberechtigter B</b>  Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen
<b>Im Falle der alleinigen Personensorgeberechtigung bzw. aktuellen Umgangsrechts: Ich bestätige, das alleinige Personensorgerecht bzw. das aktuelle Umgangsrecht zu haben.</b>	
<b>Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter</b>	

**Bestätigung der Notwendigkeit durch Arbeitgeber für**

**Personensorgeberechtigten A**

(Die Bestätigung muss der Einrichtung spätestens einen Arbeitstag nach Antragstellung vorliegen.)

Ich bestätige, dass der Personensorgeberechtigte A bei mir tätig ist. Er ist in einer kritischen Infrastruktur tätig (gemäß Anlage) und für den Betrieb zwingend erforderlich.

**Ort, Datum, Unterschrift - Arbeitgeber Stempel**

**Bestätigung der Notwendigkeit durch Arbeitgeber für**

**Personensorgeberechtigten B**

(Die Bestätigung muss der Einrichtung spätestens einen Arbeitstag nach Antragstellung vorliegen.)

Ich bestätige, dass der Personensorgeberechtigte B bei mir tätig ist. Er ist in einer kritischen Infrastruktur tätig (gemäß Anlage) und für den Betrieb zwingend erforderlich.

**Ort, Datum, Unterschrift - Arbeitgeber Stempel**

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die \_\_\_\_\_ (Angabe Name Kindertagesstätte/Schule) die o. g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung der Notbetreuung meines Kindes verarbeiten darf. Die Daten werden bis zum Ende der Notbetreuung gespeichert und danach gelöscht. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. **Ohne Einwilligung kann eine Notbetreuung nicht stattfinden.**

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die betreuende Einrichtung. Diese erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung). Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der betreuenden Einrichtung können erfragt werden.

**Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter A Ort, Datum, Unterschrift**

**Personensorgeberechtigter B**

**ANLAGE – Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur**

**Anlage: Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur**

**Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Sächsischer Landtag

Polizei

Justizvollzug

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Krisenstabspersonal

Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht

Rettungsdienst

Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen

Opferschutzeinrichtungen

betriebsnotwendiges Personal in Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen, des Bundes einschließlich der Bundeswehr sowie der sächsischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit

## **Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur**

Telekommunikation, Post, Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen  
(Netzsicherstellung)

Wasserversorgung

Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)

Luftverkehr (betriebsnotwendiges Personal der Flugsicherung, Flughäfen und Luftverkehrsunternehmen)

ÖPNV, SPNV, EVU (betriebsnotwendiges Personal für Netzbetrieb)

Rundfunk, Fernsehen, Presse

## **Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs**

Ernährungswirtschaft

Lebensmittelhandel

Transport und Logistik

## **Gesundheitsversorgung und Pflege**

Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen

Praxen von Gesundheitsfachberufen

Krankenhäuser und medizinische Fakultäten

Apotheken

Labore

Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten

stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe

ambulante Pflegedienste

Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen

## **Bildung und Erziehung**

Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas und Schulen

Einrichtungen der Behinderten-, Kinder und Jugendhilfe